

## **Merkblatt zu Glasbruchschäden**

**Rufen Sie bitte umgehend unsere Schaden-Hotline 0681 / 966-6832 an, damit wir gemeinsam notwendige Maßnahmen einleiten können.**

---

### **Wichtige Hinweise:**

- Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung“ gilt der sogenannte Naturalersatz vereinbart. D. h., der Versicherer leistet Ersatz für zerstörte oder beschädigte Sachen durch Liefern und Montieren von Sachen oder Sachteilen gleicher Art und Güte.
- Der Reparaturauftrag erfolgt durch den Versicherer, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.
- Notverglasungen und Notverschalungen können nach Absprache mit dem Versicherer selbst in Auftrag gegeben werden.